



Freistaat Sachsen

Vorrangiges forschungs- und innovationspolitisches Ziel der sächsischen Staatsregierung ist eine prosperierende Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Sachsen ist bestrebt, die Effizienz der Forschung durch Vernetzung, Flexibilisierung und Autonomie zu steigern. Somit werden die Schwerpunkte der sächsischen Forschungspolitik auf die weitere Leistungssteigerung der vorhandenen Forschungseinrichtungen gelegt.

Strukturindikatoren	Jahr	Wert
Bruttoinlandsprodukt (nominal, in Mio. Euro)	2017	121.738
Bruttoinlandsprodukt (nominal, in Euro je Einwohner)	2016	28.947
Wachstumsrate Bruttoinlandsprodukt (nominal, Veränderung gegenüber Vorjahr, in %)	2017	3,0
Anteil verarbeitendes Gewerbe an Bruttowertschöpfung (in %)	2017	20,3

Input-Innovationsindikatoren	Jahr	Wert
Anteil der FuE-Ausgaben am BIP (in %)	2016	2,71
Anteil der FuE-Ausgaben des Sektors „Staat und private Institutionen ohne Erwerbszweck“ am BIP (in %)	2016	0,77
Anteil der FuE-Ausgaben des Sektors „Hochschulen“ am BIP (in %)	2016	0,76
Anteil der FuE-Ausgaben des Sektors „Wirtschaft“ am BIP (in %)	2016	1,17

Output-Innovationsindikatoren	Jahr	Wert
Wissenschaftliche Veröffentlichungen je 1 Mio. Einwohner	2014	988
Patentanmeldungen je 1 Mio. Einwohner	2017	180

Die weitere Vernetzung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen untereinander und mit der Wirtschaft ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Nur so können sie sich im weltweiten Wettbewerb behaupten und bei der kompetitiven Einwerbung der immer wichtiger werdenden europäischen Fördermittel Erfolg haben.

Die sächsische Staatsregierung ist mit ihrer Innovations- und Technologiepolitik bestrebt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Land, vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen, zu verbessern. Das zentrale Anliegen der Technologieförderung ist es, FuE-Projekte zu ermöglichen, die sonst nicht durchgeführt werden könnten. Sie soll den Unternehmen finanzielle Spielräume eröffnen, junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie hoch qualifiziertes Personal mit zusätzlichen FuE- bzw. Innovationsaufgaben zu betrauen.

Im Technologietransfer sollen vorhandene Barrieren für den Know-how-Erwerb abgebaut werden. Unternehmen und Forschungseinrichtungen sollen befähigt werden, sich in noch stärkerem Umfang an nationalen Programmen und Netzwerken sowie an europäischen Technologiekoperationen zu beteiligen.

Die Unterstützung der Markteinführung innovativer Produkte soll den Weg in die Kommerzialisierung ebnen. Gründungen, vor allem aus der Wissenschaft, sollen unterstützt und technologieorientierte Netzwerke und Cluster gestärkt werden.

Schlüsseltechnologien sind nach Auffassung der Staatsregierung wichtige Impulsgeber für Innovationen. Pilotlinien sollen die vielfältigen wechselseitigen Beziehungen zwischen Forschung und Entwicklung auf der einen und industrieller Produktion auf der anderen Seite im Bereich der Schlüsseltechnologien bündeln.